Schulregeln Drachenfelsschule

1. Regel:
Ich verhalte mich friedlich.

überschritten bei Gewalt jeglicher Art:
z. B.

psychische Gewalt | körperliche Gewalt | sexualisierte Gewalt | Rassismus

Konsequenzen:

offensichtliche Verstöße

Anwendung der Verhaltensampel:

je nach Schwere des Vorfalls direkt auf Stufe "Rot"

„Rot" = Wechsel in andere Klasse

verdeckte Verstöße

Gespräch KL + Schüler*in (ggf. Gespräch mit Schulleitung) + Vorfall dokumentieren → Akte

und

Benachrichtigung der Erziehungsberechtigten (Schoolfox)

bei 3x im Quartal auf Stufe „Rot" oder je nach Schwere des Vorfalls:
Konsequenz durch Schulleitung im Beisein der Erziehungsberechtigten + Dokumentation in der Akte

2. Regel:
Ich verhalte mich so, dass alle gut lernen können.

überschritten bei jeglicher Störung des Unterrichts:
z. B.

Unpünktlichkeit | fehlende Hausaufgaben | unvollständiges Arbeitsmaterial | Nebengespräche | wiederholtes Aufstehen | Störgeräusche | reinrufen

Konsequenzen:

Vermerk im Klassenbuch

Bei 3x Wiederholung: Benachrichtigung an die Erziehungsberechtigten + Dokumentation in der Akte + (ggf. weiterführende Konsequenzen)

Anwendung der Verhaltensampel:

je nach Schwere des Vorfalls direkt auf Stufe "Rot"

„Rot" = Wechsel in andere Klasse

bei 3x im Quartal auf Stufe „Rot" oder je nach Schwere des Vorfalls:
Konsequenz durch Schulleitung im Beisein der Erziehungsberechtigten + Dokumentation in der Akte

3. Regel:
Ich verhalte mich respektvoll.

überschritten bei respektlosem Verhalten jeglicher Art:
z. B.

auslachen | auf den Boden spucken | unerwünschter Körperkontakt | sexuelle Äußerungen | Eigentum wegnehmen | Beleidigungen | beleidigende Gesten

Konsequenzen:

Anwendung der Verhaltensampel:

je nach Schwere des Vorfalls direkt auf Stufe "Rot"

„Rot" = Wechsel in andere Klasse

+

Entschuldigung und/oder Wiedergutmachung

bei 3x im Quartal auf Stufe „Rot" oder je nach Schwere des Vorfalls:
Konsequenz durch Schulleitung im Beisein der Erziehungsberechtigten + Dokumentation in der Akte

4. Regel:
Private, elektronische Geräte sind in der Schule nicht zu sehen oder zu hören. Ausnahmen für den Unterricht regelt die Lehrkraft.

überschritten bei Nutzung der privaten Geräte:
z. B.

Klingeln des Handys | Hören von Musik auf privaten Geräten | Fotos machen | Blick aufs Handy | Nutzung von Handys auf der Toilette

Konsequenzen:

Anwendung der Verhaltensampel:

je nach Schwere des Vorfalls direkt auf Stufe "Rot"

„Rot" = Wechsel in andere Klasse

+

ggf. Sicherstellung des elektronischen Gerätes und Abholung durch Erziehungsberechtigte

bei 3x im Quartal auf Stufe „Rot" oder je nach Schwere des Vorfalls:
Konsequenz durch Schulleitung im Beisein der Erziehungsberechtigten + Dokumentation in der Akte